Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0928938-0200/3 vom 18.11.2015
Firma	INEOS Köln GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Kracker V und Ethanstrang, Geb. S3+S4 Anlage zur Erzeugung von olefinischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen durch sogenanntes „Steamcracken“ (thermisches Cracken von längerkettigen Kohlenwasser-stoffen in Gegenwart von Wasserdampf) Nr. 4.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	20.05.2015 6 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang
Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, Lärm
VAwS

B) Grundlage der Überwachung
VAwS - Gutachten über das unterirdische Slop- und Fackelleitungssystem im Bereich des Kracker V
Auswertebericht Lärm 015/14-Kli (MuP Dez. 53.3.2)
Notiz Nr. M120942/01 MüllerBBM vom 20.04.2015

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Unvollständige Durchführung der Prüfungen gem. VAwS im Bereich des unterirdischen Slop- und Fackelleitungssystem (Der Mangel wurde durch Umsetzung eines Prüfkonzeptes für das unterirdische Leitungssystem beseitigt) Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen aufgrund einer festgestellten Überschreitung der Immissionsricht-werte (Ein Lärmminderungsprogramm für den gesamten Standort wurde erstellt und wird abgearbeitet, im Anlagenbereich wurden Lärmminderungsmaßnahmen umgesetzt)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.